



Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik

IHK-Thema zur Positionierung

Für eine wettbewerbsfähige Industrie

Deutschland ist eine Industrienation: Über ein Viertel der Bruttowertschöpfung in Deutschland entfällt auf die Industrie, rund 15 Millionen Arbeitsplätze im Land sind direkt oder indirekt von ihr abhängig. 85 % aller privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) entfielen 2017 deutschlandweit auf die Industrie. Doch dieser Erfolg ist kein Selbstläufer. Globale Trends wie Verschiebungen im Welthandel, Protektionismus, Klimawandel, Ressourcenknappheit und der demografische Wandel stellen die Industrie vor neue Herausforderungen. Zugleich bieten sie aber auch große Chancen. Denn viele Folgen dieser Entwicklungen können nur gemeinsam mit der Industrie bewältigt werden: Mit neuen Technologien und innovativen Lösungen trägt die Industrie dazu bei, die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich zu meistern.

Im Februar startete Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit seiner „Nationalen Industriestrategie 2030“ eine Debatte zur Zukunft des Industriestandortes Deutschland. Nach Jahren ohne eine sichtbare Industriepolitik begrüßen wir die Initiative. Deutschland braucht eine zukunftsfähige Strategie für den Erhalt unserer wettbewerbsfähigen Industrie. Kritisch sehen wir aber eine lenkende Industriepolitik. Staatliches Eingreifen sollte sich auf Marktversagen (z.B. Wettbewerbsbeschränkungen, Monopole, Umweltprobleme) beschränken. Größe bedeutet nicht zwangsläufig Wettbewerbsfähigkeit. Kleine und mittlere Unternehmen machen den größten Teil der Industrieunternehmen aus. Unter ihnen sind zahlreiche Weltmarktführer. Eine strategische Industriepolitik bezieht alle Unternehmen ein. Grundsätzlich gilt: Weniger staatliche Eingriffe sind besser als zu viele.

Eine zukunftsfähige Industriepolitik schafft die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize für Innovation und Investitionen, denn die Unternehmen produzieren vor Ort und handeln mit der Welt:

- Offene Grenzen für einen freien und regelbasierten, fairen globalen Handel sowie ein marktorientiertes Wettbewerbsrecht der EU.
- Versorgung mit einer leistungsfähigen verkehrlichen und Kommunikationsinfrastruktur, Versorgung mit sicherer und bezahlbarer Energie, Rohstoffen und Flächen.
- Innovationsfreundliche und handhabbare Bürokratie, Gesetze, Vorschriften und Genehmigungsverfahren sowie ein attraktives, wettbewerbsfähiges Steuersystem.
- Ein Bildungssystem, das sowohl den technologischen Wandel als auch die in Zukunft benötigten Kompetenzen und Qualifikationen schnell adaptiert.
- Unterstützung, um die notwendigen Fachkräfte für die Unternehmen zu rekrutieren und den modernen Arbeitsalltag durch ein flexibilisiertes Arbeitsrecht zu gestalten.
- Innovationen und Investitionen fördern und Gründergeist anregen.

Die Industrie ist ein maßgeblicher Bestandteil des funktionierenden Wirtschaftssystems. Sie ist Treiber von Forschung und Entwicklung. Mit einem klaren Bekenntnis zum Industriestandort und Anerkennung der unternehmerischen Leistung muss auch die Politik dazu beitragen, den Akzeptanzgraben zwischen Gesellschaft und Industrie zu überbrücken.

Beschlossen von der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern am 24.7.2019.

Stimmen der Wirtschaft

Die Industrie ist ein essenzieller Pfeiler der deutschen Wirtschaft und des Gesellschaftssystems durch ihre hohe Wettbewerbsfähigkeit und ihren entscheidenden Einfluss zum BIP. Hierfür müssen wir stabile und verlässliche Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Politik definieren um auch weiterhin im extrem harten globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Herbert Klein, Agfa HealthCare Manager Service Europe, Vorsitzender des Industrie- und Innovationsausschusses der IHK für München und Oberbayern

Industriepolitik muss sich an den Leitlinien der sozialen Marktwirtschaft orientieren.

Johannes Winklhofer, Geschäftsführer iwis motorsysteme GmbH & Co. KG, stv. Vorsitzender des Industrie- und Innovationsausschusses sowie Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern

Jedes erfolgreiche Industrieunternehmen wurde auf der Basis von Innovationen begründet und entwickelt. Deshalb ist Innovationspolitik mehr als nur die Förderung von Forschung und Entwicklung. Zielführende Innovationspolitik unterstützt maßgeblich die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen. Sie muss über Technologietrends aufklären, die Chancen neuer digitaler Geschäftsmodelle aufzeigen, den Zugang zu Wagniskapital für Investitionen erleichtern. Innovationspolitik ist Kern der Industriepolitik.

Thomas Dittler, Dittler Industriebeteiligungen GmbH, stv. Vorsitzender des Industrie- und Innovationsausschusses der IHK für München und Oberbayern

Inhalt

Zusammenfassung	3
Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik.....	4
1. Wirtschaft international	4
1.1. Multilaterales Handelssystem stärken, Handelshemmnisse abbauen.....	4
1.2. Bürokratische Hürden im EU-Binnenmarkt abbauen	5
2. Standortattraktivität: Versorgung mit Infrastruktur	5
2.1. Kommunikationsinfrastruktur ausbauen, den ländlichen Raum stärken.....	5
2.2. Verkehrsinfrastruktur ausbauen, Lückenschluss-Projekte vollenden	6
2.3. Bauflächen bereitstellen, Kritik konstruktiv begegnen	6
2.4. Energieversorgung langfristig sicherstellen.....	7
2.5. Rohstoffversorgung sichern, Rohstoffpartnerschaften ausbauen.....	7
3. Bürokratie, öffentliche Verwaltung & Abgaben.....	7
3.1. Vorschriften reduzieren, Verfahren vereinfachen	7
3.2. E-Government-Angebote abstimmen und beschleunigt aufbauen.....	9
3.3. Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen schaffen	10
4. Innovation & Investitionen	11
4.1. Die staatliche Innovationsstrategie schärfen	11
4.2. Innovationen fördern.....	11
4.3. Gründergeist anfachen – Startups unterstützen.....	12
4.4. Investitionen anschieben.....	12
5. Bildung	13
6. Fachkräfte & Arbeitsrecht	14
6.1. Fachkräfte: Potenziale erschließen.....	14
6.2. Arbeitsrecht wirtschaftsnah gestalten.....	14
7. Industrie schafft Zukunft	15
8. Ansprechpartner in der IHK für München und Oberbayern	16

Zusammenfassung

Industrieunternehmen produzieren Güter und vertreiben sie global. Deshalb muss eine zukunftsfähige Industriepolitik die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize für Innovation und Investitionen schaffen.

- **Industrieunternehmen stehen mit einer Exportquote von fast 58 % an der Spitze der Wirtschaftsbranchen. Deshalb:** Der multilaterale Handel über Freihandelsabkommen ist für produzierende Unternehmen essenziell. Dabei muss sich die Politik für faire Spielregeln im Wettbewerb einsetzen und auf EU-Ebene handelspolitische Schutzinstrumente weiterentwickeln. Der Abbau bürokratischer Hürden im Außenhandel und im EU-Binnenmarkt – gerade bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren – ist unabdingbar. Die Finanzierung vom Export muss bezahlbar und verfügbar sein, gerade für KMU.
- **Industrie 4.0 ist für die Unternehmen ein globaler Wettbewerbsfaktor.** Industrie 4.0 funktioniert nicht ohne einen zügigen 5G-Ausbau sowie die ausfallsichere Versorgung mit Glasfaser. Sie ist auf Ausfallsicherheit und hohe Up- und Download-Bandbreiten angewiesen.
- **Industrieunternehmen produzieren vor Ort.** Für den Transport von Gütern und Menschen benötigen sie eine leistungsstarke verkehrliche Infrastruktur (inkl. ÖPNV) und neue Belieferungskonzepte für Innenstädte.
- **Produktion benötigt Platz.** Bau- und Erweiterungsflächen sind notwendig, um die Produktion am Standort zu halten. Deshalb braucht es mehr interkommunale Gewerbeflächen. Der Diskussion um Flächennutzung müssen allen Beteiligten konstruktiv begegnen.
- **Produktion braucht Energie.** Die bezahlbare und sichere Energieversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb muss die drohende Erzeugungslücke für Strom durch die Energiewende geschlossen werden.
- **Produktion funktioniert nur mit Rohstoffen.** Rohstoffpartnerschaften müssen die Versorgung mit Rohstoffen sichern. Der Abbau heimischer Rohstoffe erfordert eine kluge Raumordnung sowie ein qualifiziertes Rohstoffmonitoring.
- **Produktion ist komplex.** Die Anforderungen an Produktionsanlagen und Produkte werden kontinuierlich verschärft. Lange Genehmigungsverfahren und steigende Umweltauflagen verhindern Wachstum und schnelle Reaktionen auf den Markt. Die Komplexität von Gesetzen sollte reduziert, konkurrierende Vorschriften abgebaut und langwierige Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Der Kontakt mit öffentlichen Stellen sollte abgestimmt und digital möglich sein. Das deutsche Steuersystem muss wettbewerbsfähiger, praktikabler, transparenter und innovationsunterstützender werden.
- **Produzierende Unternehmen halten die meisten Patente, finanzieren ihre FuE-Tätigkeiten zu 93% selbst und investieren viel.** Deshalb muss die staatliche Innovationsstrategie geschärft werden. Hierzu gehören Strategien zur Nutzung staatlich erhobener Daten ebenso wie Einrichtung von Innovationsregionen und die Initiierung von disruptiven Innovationen. Förderprogramme müssen unbürokratisch sein, damit KMU und Startups sie nutzen können. Gründungen sollten digital und über One-Stop-Shops möglich sein. Wachstumskapital wird genauso benötigt wie attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen.
- **Auf die Qualität der Fachkräfte kommt es besonders an.** Das Bildungssystem muss auf technologische Änderungen und neue Kompetenzanforderungen in allen Stufen schnell reagieren. Das Grundverständnis für Wirtschaft und Digitalisierung ist essenziell. Die Chancen beruflich Qualifizierter müssen sichtbar werden.
- **Der Mangel an Fachkräften bremst die Innovationstätigkeit von Unternehmen.** Das unternehmerische Risiko durch fehlende Fachkräfte steigt – besonders bei den Industrieunternehmen, die Fachkräfte im MINT-Bereich dringend suchen. Deshalb wird eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung ebenso benötigt wie ein modernes, flexibles Arbeitsrecht.
- **Industrie schafft Zukunft.** Die Sichtbarkeit von Industrie und ihre Bedeutung für die Gesellschaft muss gesteigert werden. Technologien bergen Chancen und helfen, Probleme zu lösen. Industrie braucht eine technikaffine Gesellschaft. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Politik.

Diese Forderungen werden in den folgenden Kapiteln konkretisiert.

Kennziffern Industrie



Exportquote	
D	50,5 %
BY	53,0 %
OBB	57,5 %



Flächennutzung	
D	1,1 %
BY	0,7 %
OBB	0,7 %



Unternehmen		
D	46.395	
BY	7.408	16,0 %
OBB	1.864	4,4 %



Patentpublikationen		
D	47.889	
BY	13.764	28,7 %
OBB	6.420	13,4 %



Beschäftigte		
D	5.517.939	
BY	1.294.760	23,5 %
OBB	364.063	6,6 %



Umsatz (Mrd. €)		
D	1.789,0	
BY	369,9	22,2 %
OBB	140,0	7,8 %

Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik

Deutschland ist eine Industrienation: Über ein Viertel der Bruttowertschöpfung in Deutschland entfällt auf die Industrie, rund 15 Millionen Arbeitsplätze im Land sind direkt oder indirekt von ihr abhängig. Rund 85 % aller privaten F&E-Ausgaben entfielen 2017 auf die Industrie, die damit in unsere Zukunft investiert. Gerade Bayern – und hier Oberbayern – steht mit seinen vielen Familienunternehmen, seinen Hidden Champions und seinen globalen Technologiekonzernen für Innovationskraft, Entwicklung und Wohlstand. Kaum ein anderes Land auf der Welt wird so für seine Industrieprodukte bewundert.

Doch Erfolg ist kein Selbstläufer. Die Unternehmen müssen sich immer wieder selbst neu erfinden, um weiterhin global wettbewerbsfähig zu sein. Neue Technologien, fehlende Fachkräfte, immer mehr Vorschriften und Bürokratie sowie ein zunehmender politischer Populismus und Protektionismus fordern Unternehmen heraus. Zudem sehen sich viele Unternehmer vermehrt einer gesellschaftlichen Skepsis gegenüber der Industrie ausgesetzt. Immer mehr Menschen hinterfragen, welches Produkt sie kaufen und unter welchen Bedingungen dieses produziert wurde. Investoren legen verstärkt Wert auf sozialökologische Verträglichkeit ihres Investments. Und für (zukünftige) Mitarbeiter ist nicht nur das Gehalt entscheidend für die Berufswahl. Familienunternehmen und Konzerne in Bayern nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung bereits auf vielfältige Weise wahr. Ökonomische, ökologische und soziale Ziele in ein Gleichgewicht zu bringen ist für den überwiegenden Teil der Unternehmen selbstverständlich.

Die Politik muss zudem die richtigen Weichen für die Zukunft stellen: Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik. Die Industrieunternehmen benötigen Rahmenbedingungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Der Industrie- und Innovationsausschuss der IHK für München und Oberbayern fordert die Politik auf, sich zur Industrie zu bekennen und die Unternehmen auf ihrem Weg in die Zukunft zu unterstützen. Die folgenden Forderungen benennen die wichtigsten Punkte, die für die Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind.

1. Wirtschaft international

1.1. Multilaterales Handelssystem stärken, Handelshemmnisse abbauen

Offene Märkte sind für die stark außenwirtschaftlich orientierte bayerische Wirtschaft lebenswichtig. Protektionismus verkompliziert Exportgeschäfte und erhöht das Risiko. Handelsbarrieren erschweren die internationale Arbeitsteilung. Von offenen Märkten profitieren alle Länder – auch jene, die im Vergleich zu ihren Handelspartnern Produktivitätsnachteile aufweisen. Protektionismus und nationale Abschottung im internationalen Wettbewerb gefährden damit die wirtschaftliche Prosperität aller. Es gilt deshalb:

- Multilateralen, regelbasierten Welthandel über die WTO stärken – den multi- und plurilateralen Vereinbarungen Vorrang vor regionalen Vereinbarungen einräumen.
- Moderne regelbasierte Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern abschließen und auf Akzeptanz in Wirtschaft und breiter Öffentlichkeit hinwirken.
- Sich für einen freien, fairen und nachhaltigen Handels- und Investitionsrahmen einsetzen und dessen Vorzüge in der Öffentlichkeit kommunizieren.
- Gegen weltweit erstarkenden Protektionismus, auch in Europa, vorgehen und für einheitliche, verlässliche Spielregeln für die Unternehmen sorgen.
- Das Auslandsgeschäft der Unternehmen wirksam unterstützen durch:
 - Faire Regeln bei Investitionen im Ausland. Einseitige Regelungen – z. B. der Investitionszwang bei der Expansion in neue Märkte – sind nicht akzeptabel,
 - Weiterentwicklung des Systems der handelspolitischen Schutzinstrumente auf EU-Ebene, insbesondere beim Anti-Dumping, um faire Wettbewerbsbedingungen für deutsche Industrieunternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern sicherzustellen,
 - Ausweitung von Fördermaßnahmen (z. B. Bayerisches Messebeteiligungsprogramm, Go International) auf qualifizierte Unterstützung vor Ort in den Zielmärkten (Zugang zu Standorten, Fachkräften, Wissenschaft).
- Bürokratische Hürden im Außenhandel und der Exportkontrolle vereinfachen z. B. durch gleitende Durchschnittspreise bei der Präferenzberechnung und Anhebung für formlose Erklärungen des Präferenzursprungs von 6 auf 10 TEUR. Ebenfalls sollte bei der EG-Dual-Use-Verordnung keine weitere Ausdehnung des Anwendungsbereiches der sog. Catch-all-Klauseln vorgenommen werden.
- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Importe und nachhaltigen Zugang zu Beschaffungsmärkten ausbauen.



- *Regelbasierte Freihandelsabkommen abschließen*
- *Bürokratie im Außenhandel und bei der Exportkontrolle abbauen*
- *Exportgeschäfte absichern*

- Unternehmen, insbesondere auch KMU, bei der Finanzierung und bei der Absicherung von Exportgeschäften über Kreditversicherungen unterstützen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen:
 - Verlässliche Exportkredit- und Investitionsgarantien schaffen, die Exportgeschäfte absichern, und diese an den Erfordernissen des Welthandels ausrichten,
 - faire Voraussetzungen für die Finanzierung bei der Auftragsvergabe aus dem Ausland einhalten und von den Partnerländern wirksam einfordern,
 - einen Finanzierungswettlauf verhindern durch die Einigung auf einheitliche Regelungen für die weltweite Exportfinanzierung in internationalen Gremien,
 - Modifizierung der Risikobewertung von Auslandsgeschäften gewährleisten, damit die Exportfinanzierung bezahlbar und verfügbar bleibt.

1.2. Bürokratische Hürden im EU-Binnenmarkt abbauen

Der EU-Binnenmarkt ist nach 25 Jahren immer noch nicht vollendet - ganz im Gegenteil: Zu bürokratische, oft realitätsferne EU-Vorschriften und eigene, meist sehr restriktive administrative Barrieren der Mitgliedstaaten in der Umsetzung von EU-Recht behindern die Unternehmen in wachsendem Maße. Die Politik muss sich auf allen Ebenen für eine handlungsfähige EU, wichtige Interessen der bayerischen Wirtschaft und mehr regionale Zusammenarbeit einsetzen:

- Die vier Grundfreiheiten freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital müssen im Binnenmarkt vollständig umgesetzt werden.
- Das EU-Recht sollte möglichst 1:1 und einheitlich in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, ohne den Unternehmen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Das gilt auch für Richtlinien, die den Mitgliedsunternehmen Spielraum für die eigene Interpretation lassen, wie beispielsweise das Elektroggesetz oder die ElektroStoff-Verordnung. Einheitliche Systeme, z. B. bei der elektronischen Rechnungsstellung und bei elektronischen Meldepflichten würden hierbei helfen.
- Die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU ist wegen der zahlreichen administrativen Hürden der Mitgliedstaaten zu kompliziert. Regionale Kooperationen und z. B. ein einheitliches elektronisches Meldesystem bei der Arbeitnehmerentsendung mit den Nachbarstaaten würden helfen, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern.
- Zulassungsregulierungen und -verfahren vereinfachen. Für viele Produkte müssen Landes-zulassungen beantragt werden. Die Zulassungswege sind in jedem Land unterschiedlich und die Vorgaben uneinheitlich (z. B. bei Kraftfahrzeugen, Maschinen, chemischen Stoffen für die Oberflächenbehandlung, Elektronikartikel). Deshalb sollten auf EU-Ebene und in allen Freihandelsabkommen Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von bereits in einem anderen Land erteilten Zulassungen vereinbart werden. Dies gilt vor allem auch für die Produktsicherheit.



- *EU-Recht 1:1 in nationales Recht umsetzen*
- *Einheitliche Melde- und Zulassungssysteme EU-weit schaffen*

2. Standortattraktivität: Versorgung mit Infrastruktur

2.1. Kommunikationsinfrastruktur ausbauen, den ländlichen Raum stärken

Eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine global agierende, digitalisierte Industrie und vor allem für Anwendungen der Industrie 4.0. Obgleich in den vergangenen Jahren in diesem Bereich Fortschritte erzielt wurden, müssen die Anstrengungen künftig verstärkt werden, um im internationalen Wettbewerb den digitalen Anschluss nicht zu verpassen:

- Die Glasfaserinfrastruktur muss weiter ausgebaut werden. Zum Vergleich: Während der Anteil der Gasfaserabdeckung bei Breitband-Festnetzanschlüssen in Deutschland ca. 2,6 % beträgt, liegt dieser in Schweden bei knapp 62 %. Die Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene müssen konsequent umgesetzt werden und sollen sich auf Glasfaser fokussieren.
- Der besondere Bedarf der Industrie (z. B. Ausfallsicherheit, höhere Up- und Download-Bandbreiten) ist bei den Ausbauplanungen durch die Politik zu berücksichtigen. Dabei müssen



- *Glasfaserinfrastruktur an den Bedarf der Industrie anpassen und ausbauen*
- *Lückenlose Mobilfunk-versorgung gewährleisten*

künftige Entwicklungen (z. B. steigende Anforderungen) frühzeitig identifiziert und eingeplant werden. Förderschwellen müssen entsprechend angehoben werden.

- Eine lückenlose Mobilfunkversorgung muss landesweit selbstverständlich sein. Auch der 5G-Ausbau muss zügig und bedarfsgerecht für die anwendende Wirtschaft umgesetzt werden. Aufgabe der Politik ist es, sowohl in Bezug auf „Mobilfunk“ als auch in Bezug auf „5G“ frühzeitig und entschlossen die entsprechenden Weichen zu stellen.

2.2. Verkehrsinfrastruktur ausbauen, Lückenschluss-Projekte vollenden

Für eine Versorgung der Industrie und ihrer Produktionsstätten mit Gütern ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Gleiches gilt auch für Pendler – gerade in den Ballungsgebieten. Die derzeitige Verkehrsinfrastruktur entspricht nicht den Anforderungen der Industrie. Verstärkte Aktivitäten zum Erhalt und Ausbau werden angemahnt:

- Die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Güterverkehrs muss erhöht werden. Dies betrifft die Straße (inkl. angemessener Anzahl P+R-Parkplätze) ebenso wie die Schiene. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind beim Erreichen dieses Zieles auszuschöpfen. Neue attraktive und durchgängige Personen- und Güterverkehrsangebote („Von Haustüre zu Haustüre“) sind auch unter Einbeziehung neuer Akteure, wie z. B. Car-Sharing Anbieter, zu schaffen.
- Für die Innenstädte sind neue Belieferungskonzepte zu entwickeln. Hier können Mikrodepots (Umschlagsflächen zur weiteren Endverteilung) ein vielversprechender Ansatz sein.
- Die Leistungsfähigkeit der Staatsstraßen sowie des Schienennetzes ist durch ein stabiles Investitionsniveau in Bau und Erhalt sicherzustellen. Lückenschluss-Projekte müssen vorangetrieben, Brücken der gestiegenen Verkehrslast angepasst werden.
- Der Europäische Wirtschaftsraum hat für die Industrie eine sehr große Bedeutung. Fernverkehrswege (Straße wie Schiene) zwischen den einzelnen EU-Staaten sind die Lebensader für unsere Unternehmen. Daher sind trans-europäische Netze und besonders der Alpentransit umgehend auszubauen bzw. zu vollenden. Dies betrifft in besonderer Weise den Brenner-Nordzulauf, was auch den Ausbau und die Ertüchtigung der dortigen Terminal- und Umschlagkapazitäten beinhaltet.
- Das Konzept der im bayerischen Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Metropol-, Regional-, Ober- und Mittelzentren ist hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung auszubauen.
- Auf ein europaweites Road-Pricing (Vereinheitlichung der Mautgebühren) im Bereich des Güterverkehrs auf der Straße sollte hingewirkt werden.

2.3. Bauflächen bereitstellen, Kritik konstruktiv begegnen

Für die Industrie in Oberbayern müssen die Flächen der Standorte gesichert und für Erweiterungsbedarfe sowie Neuansiedlung Flächen entwickelt werden. Diesem notwendigen Anliegen steht immer häufiger die Kritik gesellschaftlicher wie politischer Gruppen gegenüber, die oft mehr emotional als faktengeleitet ist. Daher ist es Aufgabe der Politik wie der Unternehmen, künftig die Diskussion um eine effiziente Flächennutzung fachlich wie sachlich zu begleiten und Konzepte zu entwickeln, die Industrieunternehmen ein Wachstum im Freistaat ermöglichen.

Ein Ansatz für effiziente Flächennutzung ist, Gewerbegebiete an geeigneten Standorten interkommunal zu entwickeln. Bisher ist die Anzahl interkommunaler Gewerbegebiete gering. Es braucht ein attraktives staatliches Anreizsystem, das die Kommunen konkret unterstützt und effizientere Nutzung der Flächen fördert. Dazu sollte ein aktives, bedarfsgerechtes Flächenmanagement in den Gemeinden gefördert und implementiert werden.

Bezahlbarer Wohnraum für Mitarbeiter aller Einkommensschichten ist für ein weiteres Wachstum der Industrie in Oberbayern unabdingbar. Für viele Unternehmen ist bezahlbarer Wohnraum schon heute ein entscheidender Faktor, um Mitarbeiter zu halten oder neue zu gewinnen. Wichtig ist es, den Wohnungsbau insgesamt anzukurbeln – auch durch steuerliche Anreize.



- *Leistungsfähigkeit von Straße und Schiene in Deutschland und in der EU sicher stellen*
- *ÖPNV stärken*
- *Neue Konzepte für den Lieferverkehr entwickeln*



- *Wachstum für Industrie ermöglichen*
- *Anreize für interkommunale Gewerbegebiete aufbauen*
- *Bezahlbaren Wohnraum schaffen*

2.4. Energieversorgung langfristig sicherstellen

Die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie und die Stabilität der Stromnetze sind entscheidende Standortfaktoren für Industrieunternehmen. Der geplante Kernkraftausstieg bis zum Jahresende 2022 und der nun zusätzlich geplante Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 stellen Bayern daher vor besondere Herausforderungen, deren Bewältigung entscheidend für das weitere angemessene Wirtschaftswachstum sein wird. Die Energiewende wird befürwortet, wenn diese faktenbasiert und unter Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft geplant und vollzogen wird:

- Die drohende Erzeugungslücke für Strom ist zu schließen, um die derzeitige hohe und zuverlässige Stromqualität dauerhaft sicherzustellen. Hierzu muss der Ausbau der Energienetze beschleunigt werden. Dies betrifft sowohl innerdeutsche wie auch grenzüberschreitende Übertragungskapazitäten.
- Der europäische Energiebinnenmarkt muss gestärkt werden, nationale Sonderwege sind zu vermeiden.
- Der Bau von schnell startbaren Netzstabilitätsanlagen zur Sicherung der Stromversorgung ist verfahrenstechnisch zu vereinfachen und zügig zu realisieren. Um den Ausbau erneuerbarer Energien zur grundlastfähigen Stromerzeugung weiter zu forcieren, müssen die Rahmenbedingungen angemessen und praktikabel gestaltet werden.



- *Sichere, bezahlbare Energieversorgung gewährleisten*

2.5. Rohstoffversorgung sichern, Rohstoffpartnerschaften ausbauen

Für die Industrie in Oberbayern ist eine kostengünstige, sichere, umweltverträgliche und möglichst standortnahe Rohstoffversorgung wichtig. Um diese auch künftig sicherzustellen, ist die Politik gefordert, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten bzw. umzusetzen:

- Die derzeitige Komplexität und die Unwägbarkeiten bei Genehmigungsverfahren zur Erschließung neuer Vorkommen sind zu reduzieren. Zeitgemäßere Genehmigungsverfahren, die einerseits den Unternehmen mehr Gestaltungsspielräume bieten und andererseits die betroffenen Behörden entlasten, sind zu schaffen.
- Die heimische Rohstoffversorgung (vorranging Kies und Sand betreffend) muss langfristig gesichert werden. Hierzu benötigt es eine kluge Raumordnung, die Nutzungskonflikte minimiert und die Erschließung von Abbaustandorten erleichtert. Ein qualifiziertes Rohstoffmonitoring aktiver Abbaugelände in Bayern ist von der Politik zu schaffen.
- Die Industrie ist bei diversen Rohstoffen (etwa Erdöl und Erdgas, aber auch Metalle und Mineralien) auf freie Handelsbeziehungen angewiesen. Handelshemmnisse jedweder Art erschweren die Rohstoffversorgung der hiesigen Unternehmen. Die Landespolitik ist daher aufgerufen, sich für freie und faire Handelsbeziehungen einzusetzen und parallel im Dialog mit der Bundesregierung weitere internationale Rohstoffpartnerschaften aufzubauen.



- *Heimische Rohstoffversorgung sichern*
- *Faire und freie Handelsbeziehungen für den internationalen Rohstoffbezug sichern*

3. Bürokratie, öffentliche Verwaltung & Abgaben

3.1. Vorschriften reduzieren, Verfahren vereinfachen

Ein wesentlicher Teil von übermäßigen bürokratischen Belastungen entsteht, wenn viele unterschiedlicher Fachgesetze ein und denselben Sachverhalt regeln. So müssen etwa beim Bau von Büroflächen unter anderem Umweltschutzgesetze, Energieeinsparverordnung, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen, Vorgaben für die Barrierefreiheit, DIN-Vorgaben für Elektroinstallationen und Anordnungen der Baubehörden (wie beispielsweise Stellplätze oder Grünflächen) beachtet werden. Die Vielzahl der Vorgaben führt zu äußerst komplexen Genehmigungsverfahren. Insbesondere für KMU ist vieles davon kaum noch nachvollziehbar. Die Kosten für Genehmigungen steigen. Innovationen haben es besonders schwer, wenn sie sich nicht in Standardverfahren einordnen lassen und mit Auflagen überfrachtet werden. Deshalb fordert die IHK:

- Die Übersichtlichkeit gesetzlicher Regelungen muss erhöht, die Komplexität abgebaut, die Zahl reduziert und die Formulierungen müssen vereinfacht werden. Auch die verschiedenen, teils konkurrierenden Vorschriften müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Bei neuen Vorgaben muss grundsätzlich geprüft werden, ob bestehende Regelungen abgeschafft oder vereinfacht werden können.



- *Gesetze und Vorschriften besser aufeinander abstimmen*
- *Beschleunigte Verfahren ermöglichen, wenn Analogieschlüsse möglich sind*

- Falls erforderlich, sollten Ausnahmeregelungen für KMU deren geringeren administrativen Kapazitäten Rechnung tragen.
- Neue und bestehende Vorgaben müssen hinsichtlich der administrativen Belastung der Unternehmen kritisch auf ihre Praxistauglichkeit hinterfragt werden. Gleiches gilt auch für Beurkundungsvorschriften. Zudem müssen die Regelungen mindestens mittelfristig gelten, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben.
- Es sollte die Möglichkeit bestehen, für wenig komplexe Vorhaben oder für solche, die Analogieschlüsse zu einem bereits genehmigten Vorhaben zulassen, beschleunigte Verfahren in Anspruch zu nehmen.
- Abmahnkultur eindämmen. Abmahnungen sollten nur bei konkreter und bewertbarer Betroffenheit gestellt werden können..

Exemplarisch besteht Handlungsbedarf bei folgenden Vorschriften:

3.2.1 Baugenehmigungsverfahren beschleunigen

- Planungs- und Genehmigungsverfahren kosten die Unternehmen laut IHK-Standortumfragen zu viel Zeit. Die Planungssicherheit für Bauherrn sinkt. Baugenehmigungen sollten in der Regel innerhalb von 40 Tagen vorliegen.
- In Bauleitverfahren sind durchschnittlich 20 Träger öffentlicher Belange involviert, z. B. Bezirksregierungen, Landratsämter, Energieversorger oder die Deutsche Bahn. Mit einem einheitlichen Online-Portal könnten die Verfahren beschleunigt, der Aufwand für alle Beteiligten reduziert und die Transparenz erhöht werden. Die Bayerische Staatsregierung sollte ein solches Portal schaffen und alle Beteiligten zur Nutzung verpflichten.



- *Baugenehmigungen innerhalb von 40 Tagen erteilen*
- *Einheitliches Onlineportal für alle Träger öffentlicher Belange einrichten*

3.2.2 Wirtschaftliche und praktikable Bauvorschriften

Insbesondere ordnungsrechtliche Vorgaben erhöhen die Baukosten. Beispiele hierfür sind die Energieeinsparverordnung oder der Brandschutz. Weitere, durch öffentlich-rechtliche Vorgaben verursachte Baukostenanstiege müssen vermieden werden. Bei Einführung oder Novellierung von Normen, Standards und Satzungen muss ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vordergrund stehen (Wirtschaftlichkeitsgebot). Dabei sollte nicht nur die Bauphase, sondern der gesamte Lebenszyklus (Bau – Unterhalt – Rückbau/Entsorgung) eines Gebäudes betrachtet werden. Bestehende Vorgaben sollten zudem regelmäßig hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses und ihrer Praktikabilität sowie auch unter dem Aspekt sich ändernder Nutzungsgewohnheiten überprüft werden. Die Landesbauordnungen sollten im Hinblick auf Kosten sowie die Planungs- und Baupraxis harmonisiert werden.



- *Anstieg der Baukosten durch weitere Vorgaben vermeiden*

3.2.3 Umweltvorschriften mit Augenmaß

Die Vermeidung und der Abbau unnötiger Bürokratie bleibt eine Daueraufgabe der Umweltpolitik: Grenzwerte, Abfall- und Entsorgungsvorschriften, Ökodesign-Vorgaben zur Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recyclefähigkeit von Produkten etc. müssen so beschaffen sein, dass sie keinen unverhältnismäßigen Aufwand oder eine unverhältnismäßige Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit verursachen. Deshalb müssen bei Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Regelwerke die Auswirkungen sorgfältig geprüft werden (z. B. REACH-, CLP-VO). Hierbei sollte sich die Umsetzung strikt nach den EU-Vorgaben richten, denn durch höhere nationale Anforderungen entstehen Standortnachteile für Unternehmen in Deutschland (z. B. TA Luft).



- *Unverhältnismäßigen Aufwand bei Umweltvorschriften vermeiden*

3.2.4 Medizinprodukte wettbewerbsfähig kontrollieren

2017 trat die neue EU-Medizinprodukteverordnung in Kraft. Sie stellt neue Anforderungen – von der technischen Dokumentation bis zur Produktkennzeichnung. Neue Klassifizierungsregeln verursachen z.T. eine Höherstufung von Produkten. Zudem wird der Anwendungsbereich auf bestimmte Produkte ohne medizinische Zweckbestimmung ausgeweitet.

Die Benannten Stellen müssen darüber hinaus ihre Zulassung neu beantragen. Aufgrund der erweiterten Aufgaben kann die Anzahl dieser Stellen drastisch sinken. Dies könnte zu Engpässen bei den Medizinprodukteherstellern bei der Vermarktung ihrer Produkte führen und zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Die neue EU-Medizinprodukteverordnung sollte spätestens 2022 unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen evaluiert und entsprechend nachjustiert werden.

Zusätzlich sollten internationale Verträge geschlossen werden, damit beispielsweise eine FDA-Zulassung auch im europäischen Markt anerkannt wird.



- *Neue Medizinprodukteverordnung spätestens 2022 evaluieren*

3.2.5 Datenschutz handhabbar halten und Gestaltungsspielräume nutzen

Die Industrie benötigt einen verlässlichen, technologieneutralen und zukunftstauglichen Rechtsrahmen für den Datenschutz. Dieser muss die Digitalisierung begleiten und ermöglichen. Keinesfalls darf Datenschutz sich jedoch als Wettbewerbsnachteil erweisen und digitale Geschäftsmodelle hemmen oder verhindern.

- DS-GVO entbürokratisieren: Die EU hat das Datenschutzrecht modernisiert. Allerdings geht die Reform nicht weit genug. So fehlen in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) z. B. praxiskonforme Regelungen für moderne Technologien wie Cloud Computing und für Big Data. Zudem hat die DS-GVO die Unsicherheit beim Umgang mit Daten erhöht, statt für Klarheit zu sorgen. Umsetzungsfragen sollten nunmehr zeitnah und – soweit erforderlich – EU-weit einheitlich geklärt werden, die vielfältigen Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten sind kritisch zu hinterfragen.
- Zeitnahe Rechtssicherheit: Die Industrie benötigt zeitnah Rechtssicherheit auch für die Anpassungsgesetzgebung. Die geplante E-Privacy-Verordnung (EPVO) muss wirtschaftsfreundlich, klar, verständlich und technologieneutral gestaltet sein. Sie darf die hohen Anforderungen der DS-GVO nicht weiter verschärfen.
- Rechtssicherer Datentransfer in Drittstaaten: Langfristig müssen völkerrechtlich verbindliche Abkommen geschlossen werden, um mehr umfassendere Datentransfers zu ermöglichen als bisherige Instrumente (z. B. EU-US Privacy Shield, SCC oder BCR). Deren Tragfähigkeit wird zunehmend angezweifelt.



- *Eindeutige Regelungen für den Umgang mit Daten in der DS-GVO festlegen*
- *Dokumentationspflichten reduzieren*
- *Verbindliche Abkommen zum rechtssicheren Datentransfer in Drittstaaten abschließen*

3.2. E-Government-Angebote abstimmen und beschleunigt aufbauen

Rund 130-mal pro Jahr tritt jedes Unternehmen mit Behörden in Kontakt. Drei von vier bayerischen Unternehmen möchten alle Behördengänge online erledigen können. Dies ist aktuell allerdings nur eingeschränkt möglich. Dabei ist das Entlastungspotenzial beträchtlich: Allein die Umstellung auf das elektronische Vergabesystem hat die Bürokratiekosten um ein Drittel gesenkt. Medienbruchfreie digitale Prozesse über die Landesgrenzen hinweg könnten der Wirtschaft 54 % der Kosten für Interaktionen mit Behörden sparen. Alle Verwaltungsebenen sind daher gefordert, die Einsparpotenziale für Unternehmen und die Verwaltung auszuschöpfen:

- Digitale Verwaltungsangebote für Unternehmen sind umfassend auszubauen. Zu den dringlich zu verbessernden Prozessen gehören dabei u.a. die An-, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen, Statistik- und Berichtspflichten, Baugenehmigungen sowie die Optimierung von Meldepflichten (z. B. bei den Sozialkassen, Mutterschutz). Eine verbesserte Kommunikation zwischen den Behörden soll unnötige Mehrfachmeldungen durch Unternehmen vermeiden (Once-Only-Prinzip).
- Ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto und die Möglichkeit der elektronischen Identifizierung auch für juristische Personen sind wichtige Grundlagen, um digitale Verwaltungskontakte für Unternehmen einfach und schnell zu gestalten.
- Die Anwenderfreundlichkeit von digitalen Verwaltungsangeboten muss erhöht werden.
- Die Angebote müssen standardisiert und zwischen den Ländern abgestimmt werden. Zuvor sollten jedoch die Verwaltungsprozesse einer kritischen Prüfung unterzogen werden, denn umständliche Prozesse bleiben auch digitalisiert umständlich. Organisatorische Maßnahmen und Zertifizierungen sollen in allen Kommunen und Behörden schlanke, mittelstandsorientierte Verwaltungsprozesse sicherstellen.
- Elektronische Rechnungen liefern einen erheblichen Beitrag zu schnellen, medienbruchfreien Geschäftsprozessen und papierfreier Archivierung. In Europa divergieren die Vorgaben an die elektronische Aufbewahrung jedoch teils massiv. International agierende Unternehmen müssen landesspezifische Regelungen umsetzen – dabei entstehen hohe Kosten. Deshalb müssen europaweit einheitliche Vorgaben an die digitale Aufbewahrung elektronischer Rechnungen eingeführt werden.
- Innovative Technologien wie beispielsweise die Blockchain bieten auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung neue Einsatzszenarien. Die Verlagerung öffentlicher Register in die Blockchain oder die Verwaltung digitaler Identitäten, z. B. die Einführung eines zentralen Unternehmerkontos über Blockchain-Lösungen, sind vorstellbar und sollten genutzt werden.
- Es bedarf in der öffentlichen Verwaltung einer Ebenen übergreifenden Digitalisierungsstrategie mit umfassender Koordination und klarer Priorisierung der Vorhaben inklusive Meilensteinen.



- *Verwaltungsangebote nutzerfreundlich und standardisiert digitalisieren*
- *Kommunikation zwischen den Behörden verbessern*
- *EU-weit einheitliche Aufbewahrungsfristen für elektronische Rechnungen definieren*
- *Innovative Technologien für Verwaltungsabläufe nutzen*

Dabei soll der Stand der Technik dem der Unternehmen entsprechen und die Verwaltungsmitarbeiter digital kompetent geschult sein.

3.3. Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen schaffen



Steuerpolitik ist ein wichtiger Baustein, um den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen in einer globalisierten Welt zu stärken. Leitbild muss ein praktikables Unternehmenssteuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Relevante Handlungsfelder betreffen insbesondere:

- Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern: Immer mehr Industrieunternehmen sind grenzüberschreitend tätig. In den vergangenen Jahren wurden von OECD und EU zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen (Anti-BEPS-Maßnahmen) beschlossen. Die nationale Umsetzung dieser Maßnahmen ist für hiesige Betriebe kritisch. Denn das deutsche Unternehmenssteuerrecht verursacht schon heute hohe Befolgungskosten und enthält umfangreiche Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen. Weiteren Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln sollte, falls überhaupt notwendig, nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zugestimmt werden, um eine vergleichsweise (noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen zu vermeiden.
- Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen stärken: Die Steuerbelastung sollte rechtsformunabhängig sowohl für Personen- als auch für Kapitalgesellschaften deutlich auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau [^]von ca. 25 % abgesenkt werden. Der „Mittelstandsbau“ im Einkommensteuertarif sollte abgebaut werden, um die Investitionskraft der vielen Personenunternehmen zu erhöhen. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist vordringlich. Steuererhöhungen oder neue Steuern, wie von Teilen der Politik gefordert, würden hingegen zu Lasten von Substanz und Liquidität der Unternehmen gehen. Innovationsanstrengungen sollten steuerlich durch eine Förderung von Forschung und Entwicklung und Erleichterungen beim Zugang zu Wagnis- bzw. Beteiligungskapital unterstützt werden. Die Gewerbesteuer sollte perspektivisch durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzt werden.
- Abschreibungszeiträume realistisch festsetzen: Beschleunigte Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, würden die Investitionskraft der Unternehmen stärken. Beispiele sind viel genutzte Dienstfahrzeuge (PKW 6 Jahre) oder auch Computer (3 Jahre). Diese Abschreibungszeiträume sollten verkürzt und die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro erhöht werden.
- Kostenbelastungen zurückführen: Kostenbesteuerungen (z. B. gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, unvollständige Berücksichtigung von Verlusten sowie von Pensions- und sonstigen langfristigen Verpflichtungen) belasten das Eigenkapital der deutschen Unternehmen und sollten deshalb abgebaut werden.
- Praktikables, modernes Steuerrecht schaffen: Steuerliche Regeln sollten transparenter und einfacher werden, damit es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich bleibt, ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Helfen würden beispielsweise höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge oder ein Abbau der vielfältigen Dokumentations- und Nachweispflichten. Eine Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens sollte nicht nur der Finanzverwaltung, sondern gleichermaßen auch den Steuerpflichtigen nützen. Insbesondere sollten die Unternehmen von den wachsenden elektronischen Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchgeführt werden. Entsprechend könnten auch die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden. Technische Lösungen, die die digitale Interaktion zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung unterstützen, sollten gestärkt werden.
- Mittelstand sichern: Gerade für die vielen kleinen und mittelständischen, aber auch größeren Familienunternehmen ist der Unternehmensübergang eine kritische Phase. Anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen und entzieht ihnen – unabhängig von der aktuellen Ertragslage – Liquidität. Negative Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzverluste können die Folge sein. An der Zielsetzung des im Jahr 2016 gefundenen Kompromisses zur Neuregelung der Erbschaftsteuer sollte festgehalten werden. Dies gibt den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Die bürokratischen und finanziellen Belastungen werden aber insgesamt steigen. Die steuerliche und bürokratische Entlastung des Mittelstands muss daher auf der Agenda von Politik und Gesetzgebung bleiben.

- *Steuerbelastung für Unternehmen auf international wettbewerbsfähige Höhe senken*
- *Steuersystem transparenter und einfacher gestalten*
- *Innovationen durch das Steuersystem fördern*
- *Realistische Abschreibungszeiträume festsetzen*

4. Innovation & Investitionen

4.1. Die staatliche Innovationsstrategie schärfen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 3,5 % des BIP für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgegeben werden. 2016 gaben deutsche Unternehmen 158,8 Mrd. Euro für Innovationen aus – über drei Viertel entfielen auf die Industrie. Gleichzeitig sinkt die Zahl der innovativen KMU seit Jahren. 87 % der FuE-Aufwendungen in Bayern konzentrieren sich auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Zu einer zukunftsfähigen Innovationsstrategie gehören:

- Das Bewusstsein für die Abhängigkeit von Digitalfirmen (Google, Microsoft etc.) schaffen und eine Antwort auf Bundes- und EU-Ebene entwickeln. Hierzu könnte der gezielte Aufbau von (nicht-staatlichen) Unternehmen als Gegenpol gehören, z. B. eine EU-Cloud.
- Die großen Themen wie E-Mobilität, Umwelt und Gesundheit mit visionären Konzepten und einer adäquaten Mittelausstattung fokussiert, schnell und umsetzungsorientiert angehen. Hierzu zählt auch die Förderung künftiger Schlüsseltechnologien wie Energiespeicher, Batterietechnik, KI, Robotik, Blockchain, Quantenwissenschaften, Edge-Computing etc.
- Eine Strategie entwickeln, um Innovationen aus staatlich erhobenen Daten zu generieren. Vielfach fordern Unternehmen den freien Zugang zu staatlich erhobenen Daten. Dies lehnt die Politik bisher mit Blick auf Missbrauch und die Nutzung durch ausländische Datenkonzerne ab. Hier könnten jedoch neue Wege (z. B. über ein Ideenportal, Ideenwettbewerb) Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Daten gezielt zu nutzen.
- Innovationsräume schaffen. Neue Technologien bieten die Chancen. Um ihr Potenzial fundiert bewerten zu können, müssen sie umfassend getestet werden können. Dies ist innerhalb des bestehenden regulatorischen Rahmens oft nicht möglich. Deshalb sollten für innovative Produkte geeignete Testfelder bereitgestellt werden, um diese für einen begrenzten Zeitraum in einem begrenzten (Massen)Markt zu testen. Hierzu gehören auch regionale, d.h. räumlich begrenzte Innovationszonen, in denen spezifische, innovationsfreundliche Regeln für definierte Themen (z. B. autonomes Fahren, Drohnen) gelten. In sog. „Sandboxes“ können beispielsweise für neue Geschäftsmodelle regulatorische Freiräume zur Erprobung geschaffen werden.
- Die steuerliche Förderung von FuE-Anstrengungen weiter entwickeln. Die Auftragsforschung sollte beim Auftraggeber gefördert, das Budget insgesamt erhöht werden.

4.2. Innovationen fördern

Förderprogramme unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen. KMU verfügen naturgemäß über weniger Ressourcen als große Unternehmen. Die Fördermittel sollten eine optimale Wirkung erzielen:

- Die Antragsverfahren müssen leicht verständlich und mit den eigenen Ressourcen zu bewältigen sein. Es sollten Hilfestellungen für schwierige Fragen gegeben werden (z. B. Berechnung von verbundenen und Partnerunternehmen). Der gerade für EU-Projekte hohe bürokratische Aufwand für die Antragstellung sollte reduziert werden, um die Attraktivität der Förderprogramme für KMU zu steigern.
- Die Bürokratie bei der Feststellung der KMU-Schwellenwerte sollte abgebaut werden. Zum Beispiel sollte bei dem Nachweis der Mitarbeiterzahl bei einer deutlichen Unterschreitung des Schwellenwertes (z. B. bis 250 Köpfe) auf die Berechnung der VZÄ verzichtet werden.
- In der Förderdatenbank des Bundes befinden sich derzeit über 300 Förderprogramme der Bundesministerien. Hinzu kommen die Landesprogramme. Die Förderangebote sollten zwischen den Ressorts abgestimmt, übersichtlicher strukturiert und Doppelförderungen vermieden werden.
- Förderprogramme sollten neue Technologien bis zur Marktreife unterstützen und den Markteintritt begleiten. Auf Bundesebene sollte die Erschließung neuer Märkte in Förderprogramme aufgenommen werden
- Förderprogramme wirtschaftsnah gestalten. Förderprogramme sind für Unternehmen oft unattraktiv, wenn die Förderquote durch beteiligte Forschungseinrichtungen, die zu 100 % gefördert werden, sinkt. Bei der Festlegung der durchschnittlichen Förderquote sollte daher auch Grundlagenforschung als Förderinstrument eingeführt werden, um die



- *Innovationen aus staatlich erhobenen Daten ermöglichen*
- *Neue Technologien in Innovationsräumen abseits bestehender Regularien testen*
- *Steuerliche FuE-Förderung einführen*



- *Antragsverfahren vereinfachen*
- *Fördersystem transparenter und übersichtlicher gestalten*
- *Technologien bis zur Marktreife und Geschäftsmodelle unterstützen*
- *Erfolgsfaktoren internationaler Vorbilder konsequent auf die Agentur für Sprunginnovationen übertragen*
- *Doppelförderungen in Deutschland und in der EU vermeiden*

Forschungseinrichtungen aus der Umverteilung herauszunehmen. Zudem sollte die höhere Förderquote für KMU auf die industrielle Forschung ausgeweitet werden.

- Um mehr disruptive Innovationen in Deutschland hervorzubringen, baut die Bundesregierung eine nationale Agentur für Sprunginnovationen auf. Die relevanten Erfolgsfaktoren weltweit führender Innovationsstandorte (wie z. B. die USA mit Silicon Valley, ARPA etc.) müssen dabei konsequent auf die deutsche Agentur übertragen werden.
- Innovationshilfen auf EU-Ebene sollten speziell für größere Unternehmen (MidCaps) zur Verfügung gestellt werden, um Anreize für FuE-Aktivitäten und Innovationen zu schaffen.
- Auf europäischer Ebene lehnt die IHK für München und Oberbayern das Förderinstrument „Pathfinder“ des European Innovation Council (EIC) ab. Sie befürwortet die Förderung disruptiver Innovationen auf nationaler Ebene (s.o.). Die Unterstützung der Kommerzialisierung neuer Technologien über das Programm „Accelerator“ könnte sich als sinnvoll erweisen, sofern dies nicht bereits durch andere EU-Programme abgedeckt wird. Insgesamt sollten Doppelstrukturen bei der Förderung vermieden und das gesamte europäische Fördersystem vereinfacht werden. Die Förderprogramme der EU sollten insgesamt die Unterstützung auch für KMU sicherstellen.

4.3. Gründergeist anfachen – Startups unterstützen

Gründer und Wagniskapital sind in Deutschland vergleichsweise rar. Gründer müssen sich auf ihre Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, um schnell in den Markt zu kommen. Wichtig ist deshalb eine schlanke Bürokratie mit digitalen Prozessen. Startups benötigen zudem Zugang zu Kapital und Fördermöglichkeiten. Der Staat sollte deshalb:

- Effiziente One-Stop-Shops für Gründer einrichten, die möglichst viele Anmeldungen und Genehmigungen an einer zentralen Stelle bündeln. Die Gründung sollte zudem schnell und digital erfolgen.
- Ein vereinfachtes Gründungsjahr einführen und Steuerbürokratie abbauen. Gründer sollten ihre Umsatzsteuervoranmeldung nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich erledigen dürfen. Einzel- und Personenunternehmen mit mehr als 17.500 Euro Umsatz pro Jahr sollten zudem ihren Gewinn wieder formlos ermitteln dürfen, anstatt das komplizierte Pflicht-Formular „EÜR“ nutzen zu müssen.
- Förderprogramme für junge Unternehmen nutzbarer machen und Startups an öffentlichen Ausschreibungen gezielt beteiligen.
- Anreize schaffen, um mehr wohlhabende Personen und erfolgreiche Unternehmen als Investoren zu gewinnen, die mehr Wagniskapital bereitstellen. Deshalb sollten Beteiligungen an Startups steuerlich sofort abgeschrieben werden. Soweit sich das Investment profitabel entwickelt, würde durch eine entsprechende Besteuerung des Veräußerungsgewinnes der Steuervorteil aus dem früher geltend gemachten Sofortabzug wieder ausgeglichen.



- *Gründungen zentral, schnell und digital ermöglichen*
- *Steuerbürokratie für Gründer reduzieren*
- *Anreize für Wagniskapital schaffen*

4.4. Investitionen anschieben

Die Investitionstätigkeit heute wird als Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen gesehen. Der Anteil an Investitionen im Ausland nimmt zu. Dies kann dazu führen, dass künftig die modernsten Fabriken deutscher Unternehmen nicht in Deutschland sondern im Ausland (USA, China) stehen. Deshalb:

- Die KMU-Definition für Investitionsförderung auf größere Unternehmen (MidCaps) im Innovationsbereich erweitern.
- Speziell für junge, wirtschaftlich noch nicht gefestigte Startups und kleine Unternehmen sollten Haftungsfreistellungen helfen, Kredite von Banken zu erhalten und die Last von persönlichen Bürgschaften zu mildern.



- *Investitionsanreize für MidCaps schaffen*
- *Persönliche Bürgschaften für KMU und Startups erleichtern*

5. Bildung

Bildung ist eine der Grundlagen unseres Wohlstandes. Ohne sie funktionieren Wirtschaft und Gesellschaft nicht. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängt auch von ihren Kompetenzen in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder der Globalisierung ab. Bildung muss noch stärker dazu beitragen, diese großen Zusammenhänge verständlich zu machen und in konkretes Handeln zu übersetzen. Die bayerischen Unternehmen brauchen kreative Köpfe und Fachkräfte aller Qualifikationsstufen. Der aktuell und auch zukünftig größte Bedarf besteht bei den beruflich Qualifizierten. Über viele Jahrzehnte hat sich jedoch in der Gesellschaft das Bild vom Studium als „Pauschalrezept“ für Karriere und Wohlstand verfestigt. Dem widersprechen die Fakten in etlichen Studienfächern. Es gilt:

- Wirtschaftskompetenz muss jeweils altersgerecht in allen Bildungsinstitutionen aufgebaut werden. Das beinhaltet unternehmerisches Denken (Businesspläne, Wie gründe ich ein Unternehmen?) genauso wie nachhaltiges Handeln am Arbeitsplatz oder den kompetenten Umgang mit neuen Medien und Technologien.
- Digitale und allgemeine MINT-Kompetenzen müssen in Schulen vermittelt werden, ebenso das Grundverständnis, wie Innovationen zustande kommen. Helfen könnte beispielsweise der flächendeckende Einsatz von programmierbaren Mini-Computern, um Kindern bereits in der Grundschule spielerisch und kreativ digitale Kompetenzen zu vermitteln.
- Die Vermittlung von Kernkompetenzen (z. B. Deutsch als Sprache mit Rechtschreibung und Grammatik, Kopfrechnen) muss vor allem in den allgemeinbildenden Schulen wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
- Lehrpläne, Ausbildungsordnungen und deren Umsetzungsempfehlungen müssen regelmäßig auf notwendige inhaltliche Modernisierungen hin geprüft und angepasst, d.h. auch entschlackt werden. Eine zeitgemäße (digitale) Ausstattung der Bildungseinrichtungen, weiterentwickelte Lehrmethoden sowie passende Instrumente zur Qualitätssicherung sind hierfür die Voraussetzungen.
- Nur wenn das Bildungspersonal direkten, praxisorientierten Einblick in die Anforderungen der Wirtschaft hat, können neue zukunftsstiftende und handlungsorientierte Konzepte für Betreuung und Unterricht im Sinne der Unternehmen entstehen. Daher sollten Austauschprogramme zwischen Lehrern und Unternehmen auf allen Bildungsebenen weiter forciert und die Einbeziehung von Praktikern aus der Wirtschaft in den Unterricht verstärkt werden.
- Die berufliche Bildung muss gestärkt werden. Denn ein starker Wirtschaftsstandort benötigt sowohl akademisch als auch die beruflich Qualifizierte. Beide Bildungswege sind heute gleichwertige und vielfach miteinander vernetzte Karriereoptionen. Hierzu gehört auch eine moderne Ausstattung der Lernorte.
- Es muss wieder ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Akademikern und Fachkräften geschaffen werden. Dafür bedarf es der klaren Wertschätzung von Facharbeitern und Facharbeiterinnen. Deutschland darf sich nicht nur über die Akademikerquote definieren – die Duale Ausbildung ist ein einzigartiges Erfolgsmodell.
- Die Durchlässigkeit im Bildungssystem darf nicht nur von „unten nach oben“ gefördert werden. Genauso darf der Abbruch von schulischer oder beruflicher Ausbildung vor dem Abschluss nicht in eine Sackgasse führen. Hier bedarf es neuer Instrumente, um Studien- und Schulabbrechern neue Perspektiven zu eröffnen.
- Die Unternehmen stehen durch die digitale Transformation vor großen Herausforderungen bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Frühzeitig sollten daher Maßnahmen das lebenslange Lernen vor allem bei der Umstellung auf digitalisierte Prozesse fördern.



- *Wirtschafts- und MINT-Kompetenzen in allen Bildungsinstitutionen vermitteln*
- *Lehrpläne, Ausbildungsordnungen an aktuelle Anforderungen anpassen*
- *Berufliche Bildung stärken, Wertschätzung für nicht-akademische Karrieren erhöhen*
- *Qualifizierung von Berufstätigen für neue Anforderungen v.a. durch die digitale Transformation unterstützen*

6. Fachkräfte & Arbeitsrecht

6.1. Fachkräfte: Potenziale erschließen

2018 fehlten der bayerischen Wirtschaft rund 260.000 Fachkräfte, davon fast 200.000 mit einer beruflichen Ausbildung oder mit einem Meister- oder Fachwirtabschluss. Für die Unternehmen ist der Fachkräftemangel seit Jahren ein enormes Problem. In der IHK-Konjunkturbefragung sehen aktuell über 60 % der Betriebe hierin ein Geschäftsrisiko. Deshalb gilt es:

- Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung ausweiten: Die bayerische Wirtschaft begrüßt grundsätzlich Vereinfachungen bei der Zuwanderung von Fachkräften und setzt sich für deren Umsetzung ein. Die Unternehmen brauchen aber auch Unterstützung bei der Anwerbung und Integration der ausländischen Fachkräfte, insbesondere berufs begleitende und berufsbezogene Deutschangebote.
- Erwerbstätigkeit von Frauen steigern: Im Jahr 2017 waren in Bayern 58 % der erwerbsfähigen Frauen im Alter von 15-64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Männer 66 %). 47 % der Frauen arbeiten in Teilzeit. Frauen stellen damit das größte Fachkräftepotenzial dar, das durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben weiter erschlossen werden kann. Notwendig hierfür sind insbesondere der bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 12 Jahre sowie von Tages-, Kurzzeit- und stationären Pflegeplätzen.
- Potenziale Älterer länger nutzen: Die Beschäftigungsquoten von Älteren sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In 2017 waren 60 % der 55-59-Jährigen und 36 % der 60-64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit Ältere noch länger erwerbstätig bleiben, sollte betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch – etwa durch kostenlose Beratungsangebote – gefördert und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten werden. Zudem sollten weitere Anreize geschaffen werden, später in Rente zu gehen oder nach dem Renteneintritt erwerbstätig zu bleiben.
- Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt verbessern: Wo möglich müssen die Beschäftigung und die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt Ziel sein. Förderungen, die Leistungsminderungen ausgleichen, sowie Zuschüsse zu technischen Arbeitshilfen und Umbauten sollen Betrieben unbürokratisch zugänglich gemacht werden.



- *Zuwanderung von Fachkräften vereinfachen*
- *Arbeitskräftepotenziale von Frauen, Älteren und Menschen mit Einschränkungen besser nutzen*

6.2. Arbeitsrecht wirtschaftsnah gestalten

Die Arbeitswelt ändert sich – sie wird vernetzter und digitaler. Arbeitgeber brauchen, insbesondere bei der Ausgestaltung des orts- und zeitflexiblen Arbeitens, mehr Handlungsspielraum um betriebliche Regelungen mit den Beschäftigten zu vereinbaren. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit einerseits Unternehmen als Arbeitgeber am Standort wettbewerbsfähige Bedingungen haben und andererseits Beschäftigte die Balance zwischen den Arbeits- und den privaten Anforderungen meistern können. Hier muss ein fairer Interessenausgleich gefunden werden. Deshalb gilt es:

- Im deutschen Arbeitszeitrecht sollen die innerhalb der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorhandenen Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten genutzt werden.
- Daher soll die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 bzw. 10 Stunden gestrichen und stattdessen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden festgeschrieben werden, wobei auch Überschreitungen möglich sind, wenn innerhalb von 4 Monaten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten wird. Auch von den in der Richtlinie vorhandenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Ruhezeit für einzelne Arbeitnehmergruppen soll Gebrauch gemacht werden.
- Mehr räumliche und zeitliche Flexibilität durch eigenverantwortliche Lösungen für Betriebe und Beschäftigte unbürokratisch ermöglichen. Nicht jede Tätigkeit eignet sich für mobiles Arbeiten. Die Entscheidung sollte daher im Unternehmen getroffen werden. Kein Rechtsanspruch, sondern einfachere Regelungen und eine stärkere Eigenverantwortung des Arbeitnehmers können mobiles Arbeiten stärken.



- *Vorhandene Spielräume aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie nutzen*
- *Auf Lösungen für räumliche und zeitliche Arbeitsflexibilität für Unternehmen setzen*

7. Industrie schafft Zukunft

Die Industrie kann nur dann weiterhin ein Garant für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg sein, wenn sie wettbewerbsfähig ist – in Europa und weltweit. Für die Politik gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliches Wirtschaften in einer globalisierten und immer vernetzteren Welt ermöglichen, und das Verständnis für unternehmerische Entscheidungen und Notwendigkeiten weiter unterstützen:

- Verantwortungspartnerschaft für die Region stärken: Die Bayerische Staatsregierung und die IHKs in Bayern arbeiten seit Langem gemeinsam an dem Ziel, zukunftsfähiges Wirtschaften in der Region zu fördern. Gemeinsame Initiativen wie der Umweltpakt Bayern machen sichtbar, dass sich verantwortliches Wirtschaften im Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft auf lange Sicht bezahlt macht. Dieses Engagement gilt es konsequent weiterzuführen, auszubauen und stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
- Akzeptanz durch Aufklärung: Die Zusammenhänge zwischen Industrie, Unternehmertum, Wertschöpfung und Wohlstand müssen besser vermittelt werden. Dabei gilt es, bestehende Sorgen und Ängste in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Neue (digitale) Technologien, die manchmal zunächst Unbehagen schüren, bergen immer wieder die Chance, die Lebensqualität zu erhöhen. Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam die Vorteile dieser Technologien für den Einzelnen sichtbar machen, komplexe Zusammenhänge erklären, aber auch mögliche Gefahren und deren Abwendung benennen und so das Fundament für Verständnis und Akzeptanz schaffen.
- Sichtbarkeit von Unternehmen und ihre Rolle in der Gesellschaft erhöhen: Unternehmen sind ein Eckpfeiler der Gesellschaft und tragen wesentlich zu deren Wohlstand bei. Um als dieser sichtbar zu werden, muss die Industrie sich als Teil der Gesellschaft positionieren und einbringen. Dabei ist es zentral, mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Dialog zu treten, um die verschiedenen Erwartungen an das Unternehmen zu antizipieren und zu nutzen. Konkrete Schritte zur Erhöhung der Sichtbarkeit reichen von einer stärkeren Einbindung des Themas in den Schulunterricht über Imagekampagnen der Industrie bis hin zu lokalen Initiativen zur Vermittlung von Industrieinteressen (z. B. Tage der Offenen Türe). Zudem muss das Fehlverhalten einzelner Marktteilnehmer konkret benannt und kritisiert werden – ohne Verallgemeinerung auf den gesamten Industriezweig zuzulassen.



- *Zusammenhänge zwischen Industrie, Unternehmertum und gesellschaftlichem Wohlstand vermitteln*
- *Akzeptanz für industrielle Verantwortung als Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Wirtschaft wahrnehmen*

8. Ansprechpartner in der IHK für München und Oberbayern

Arbeitsrecht	Dr. Frauke Kamp, 089 5116-1256 frauke.kamp@muenchen.ihk.de
Außenwirtschaft	Frank Dollendorf, 089 5116-1368 frank.dollendorf@muenchen.ihk.de Alexander Lau, 089 5116-1614 alexander.lau@muenchen.ihk.de
Bildung	Dr. Thomas Kürn, 089 5116-1329 Thomas.kuern@muenchen.ihk.de Hubert Schöffmann, 089-5116-1350 Hubert.Schoeffmann@muenchen.ihk.de
Bürokratieabbau	Dr. Jochen Wiegmann, 089 5116-1200 jochen.wiegmann@muenchen.ihk.de
CSR, Ehrbarer Kaufmann	Gertrud Oswald, 089 5116-1316 gertrud.oswald@muenchen.ihk.de Dr. Henrike Purtik, 089 5116-1105 henrike.purtik@muenchen.ihk.de
Datenschutz	Rita Bottler, 089 5116-1683 rita.bottler@muenchen.ihk.de
Fachkräfte	Elfriede Kerschl, 089 5116-1786 elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de
Gewerbeflächen, Bau	Andreas Fritzsche, 089 5116-1785 andreas.fritzsche@muenchen.ihk.de
Gründung & Unternehmensfinanzierung	Joachim Linke, 089 5116-1335 joachim.linke@muenchen.ihk.de
Industrie	Urs Weber, 089 5116-1397 urs.weber@muenchen.ihk.de
Innovation, Startups	Dr. Ute Berger, 089 5116-1341 ute.berger@muenchen.ihk.de
Kommunikationsinfrastruktur, E-Government	Franziska Neuberger, 089 5116-1260 franziska.neuberger@muenchen.ihk.de
Steuern	Martin Clemens, 089 5114-1252 martin.clemens@muenchen.ihk.de
Umwelt, Energie, Rohstoffe	Dr. Norbert Ammann, 089 5116-1392 Norbert.ammann@muenchen.ihk.de
Verkehrsinfrastruktur	Dr. Korbinian Leitner, 089 5116-1770 korbinian.leitner@muenchen.ihk.de

Weitergehende Hintergrundinformationen sind in den Positionen der IHK für München und Oberbayern zu finden unter <https://www.ihk-muenchen.de/positionen/>.